

Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit
Veröffentlichung:	Januar 2019
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Ilona Mirtschin Nicole Fleischer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Januar 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Allgemeine Entwicklung	5
1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit.....	5
1.2 Entwicklung der Leiharbeit.....	6
2 Zeitarbeitsunternehmen	7
3 Beschäftigung in der Zeitarbeit	8
3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung	8
3.2 Strukturen	9
4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform.....	12
4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse	12
4.2 Beschäftigungsdauern	13
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit	13
4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit.....	15
5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung	17
5.1 Zeitarbeit als Frühindikator	17
5.2 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit.....	18
6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung.....	19
7 Arbeitskräftenachfrage	20
8 Schlussbemerkungen.....	22
Übersicht der Datenquellen	23

Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein.
- Die Anzahl der Leiharbeiter ist im langfristigen Vergleich in der Tendenz mit hoher Dynamik gewachsen. Zuletzt gab es Rückgänge, wohl infolge der aktuellen gesetzlichen Änderungen.
- Im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 waren gut eine Million Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil der Leiharbeiter an der Gesamtbeschäftigung liegt bei knapp drei Prozent.
- Leiharbeiter arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind: Mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus (alle Beschäftigte: jeder Fünfte).
- Die Mehrzahl der Zeitarbeitnehmer ist männlich und jünger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich häufiger vertreten als bei den Beschäftigten insgesamt. Auch der Ausländeranteil ist in der Zeitarbeit höher.
- Zeitarbeit bietet jungen Menschen, Geringqualifizierten und Ausländern eine gute Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt.
- Die hohe Dynamik der gesamten Zeitarbeitsbranche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden. Zuletzt hat das Entlassrisiko – anders als über alle Branchen – etwas zugenommen.
- 14 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und 18 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit erfolgen aus bzw. in die Zeitarbeitsbranche.
- Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Drei Viertel der Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sind sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, teilweise auch in anderen Branchen.
- Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten. Strukturelle Unterschiede zu allen Beschäftigten dürften hierbei eine Rolle spielen.
- Die Zeitarbeitsbranche zeichnet sich durch einen nach wie vor hohen Arbeitskräftebedarf aus. Die Dynamik hat sich zuletzt abgeschwächt.

1 Allgemeine Entwicklung

1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit¹ ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher.

Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen betrafen unter anderem

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,
- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeitnehmer (Drehtürklausel),

- die Einführung einer Lohnuntergrenze.
- Die wichtigsten Änderungen sind in Abbildung 1 dargestellt.

Zum 1. April 2017 sind zwei Änderungen in Kraft getreten (siehe Abb. 1): Zum einen gilt, dass Leiharbeitnehmer grundsätzlich nach neun Monaten Einsatzdauer in einem Entleihbetrieb hinsichtlich des Arbeitsentgeltes dem Stammpersonal gleichzustellen sind („Equal Pay“). In den Branchen, in denen Tarifverträge über Branchenzuschläge in der Arbeitnehmerüberlassung geschlossen wurden (u. a. Metall- und Elektroindustrie, Chemische Industrie, Schienenverkehr, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Papier, Pappe, Kunststoff), beträgt der Zeitraum 15 Monate. Zum anderen wurde eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten festgelegt. Unterbrechungen beim selben Entleiher sind auf beide Fristen vollständig anzurechnen, wenn zwischen den Einsätzen nicht mehr als drei Monate liegen.

Für die Berechnung beider Zeiträume sind Verleihzeiten vor dem 1. April 2017 nicht zu berücksichtigen. Infolge dessen wurden neun Monate erstmals frühestens Ende Dezember 2017 erreicht. Die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten wurde frühestens Ende September 2018 erreicht.

Abbildung 1

Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

1. Januar 1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe			
1. Januar 1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate	Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995		
1. Januar 1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000	Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose		
1. Januar 1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate	Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund	Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer
1. Januar 2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate	Gleichstellung nach 12 Monaten		
1. Januar 2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer	Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe	Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen	
1. Januar 2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)			
30. April 2011	Einführung der Drehtürklausel	Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze		
1. Dezember 2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)			
1. Januar 2012	Einführung einer Lohnuntergrenze bis 31. Oktober 2013, ab 1. April 2014: Zweite Verordnung Lohnuntergrenze (bis zum 31. Dezember 2016)			
1. April 2017	Nach 9 Monaten für Leiharbeitnehmer grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate			

¹ Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

ist in den letzten Jahren zunehmend der Begriff Zeitarbeit verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Broschüre synonym verwendet.

1.2 Entwicklung der Leiharbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen – einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege waren bisher vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Insbesondere die umfangreichen Deregulierungen der Zeitarbeit ab 1. Januar 2003 mit dem Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbotes sowie der Höchstüberlassungsdauer haben zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt. Demgegenüber stehen die zum 1. April 2017 in Kraft getretenen Regulierungen. Seit dem Jahreswechsel 2017/2018 sind Beschäftigungsrückgänge in der Zeitarbeit zu beobachten (Abb.2).

1993 lag die Zahl der Leiharbeiter bei jahresdurchschnittlich 114.000; bereits fünf Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche. Im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 gab es in Deutschland gut eine Million Leiharbeiter.

Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung:

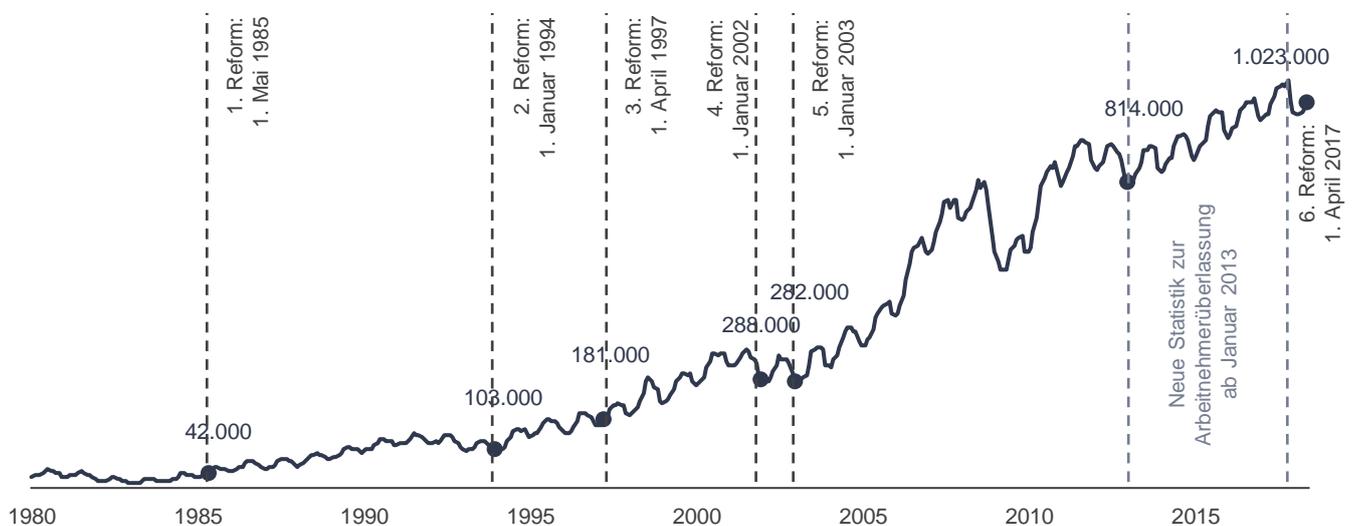
Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit auf ein neues Verfahren umgestellt und konnte dadurch in die Beschäftigungsstatistik integriert werden. Die halbjährliche Statistik-Meldung der Verleihbetriebe als Grundlage für die Statistik konnte entfallen.

Ausführliche Hintergrundinformationen zur Einführung der neuen Erhebungsgrundlage wurden in einem Methodenbericht zusammengefasst. Grundsätzlich basieren die Angaben in dieser Broschüre auf dem neuen Verfahren. Einzelne längere Zeitreihen nutzen weiterhin auch das alte Verfahren, da die neue Statistik der Arbeitnehmerüberlassung erst ab Januar 2013 verfügbar ist. In diesen Fällen wird im Folgenden explizit darauf hingewiesen. Ein Teil des Anstiegs 2013 lässt sich mit der Umstellung auf das neue statistische Verfahren erklären, da das Meldeverfahren zur Sozialversicherung einen höheren Abdeckungsgrad als das alte Erhebungsverfahren hat.

Abbildung 2

Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 - Juni 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2 Zeitarbeitsunternehmen

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Zuordnung zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in „Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“ und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

Im Juni 2018 gab es in Deutschland 52.300 Verleihbetriebe². Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 400 (-0,8 Prozent) gesunken. Von allen Verleihbetrieben hatten 11.700 den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, 200 (+2,0 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Mischbetriebe hat sich dagegen um 600 (-1,5 Prozent) auf 40.600 verringert.

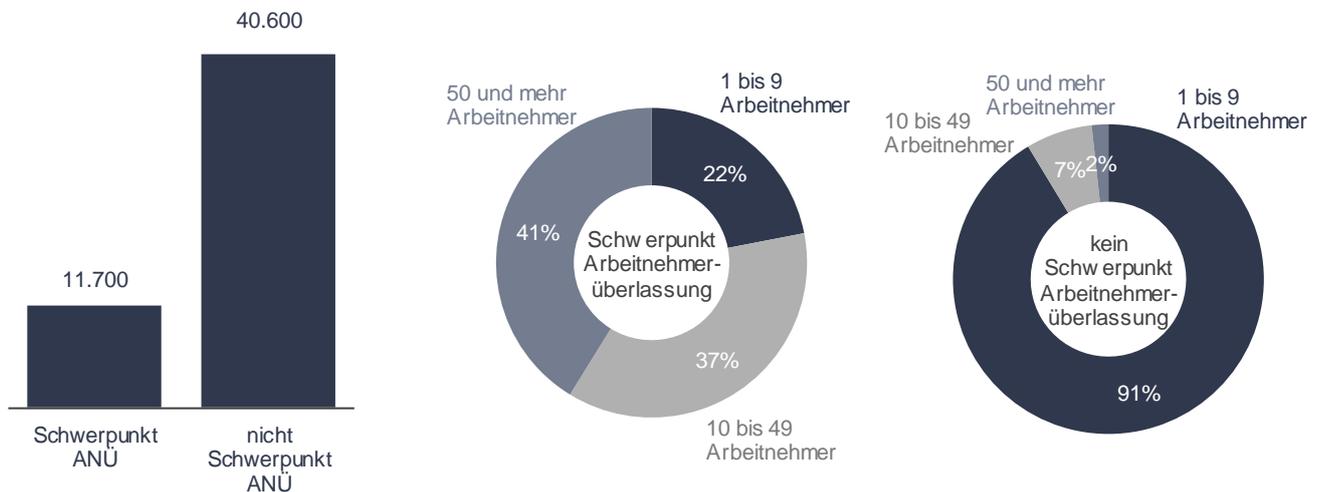
Gut drei Viertel aller Verleihbetriebe beschäftigten weniger als zehn Leiharbeiter. In 19 Prozent der Betriebe arbeiteten 10 bis 99 Zeitarbeiter und fünf Prozent beschäftigten 100 oder mehr Leiharbeiter. Seit 2016 sind die Anteile der Betriebsgrößenklassen konstant (Abb. 3).

Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Leiharbeiter. So beschäftigen neun von zehn Betrieben ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung weniger als zehn Leiharbeiter. Dagegen haben gut zwei von fünf Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung 50 oder mehr Leiharbeiter (41 Prozent). Insgesamt waren knapp 80 Prozent der Leiharbeiter (816.000) in Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Abbildung 3

Zahl der Verleihbetriebe

Nach Anzahl der Leiharbeiter
30. Juni 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeiter beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen. Grund dafür ist, dass ein Arbeitgeber

mit Verleiherlaubnis mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.

3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 waren 1,04 Millionen Leiharbeiter in Deutschland entweder sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (Abb. 4). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahm ihre Zahl um 25.000 (+2 Prozent) zu.

Der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung (37,53 Millionen) beträgt nach wie vor weniger als drei Prozent. Betrachtet man die Beschäftigungsformen separat, so waren 3,0 Prozent der 32,61 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 1,4 Prozent der 4,92 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Zeitarbeitnehmer beschäftigt.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Zeitarbeit. Mit 964.000 waren mehr als neun von zehn Leiharbeitern im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 waren 71.000 Leiharbeiter ausschließlich geringfügig beschäftigt. Genau so viele wie im Vorjahreszeitraum. Während insgesamt 13 Prozent aller Beschäftigten eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung

tenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs ihre Zahl um 25.000 (+3 Prozent).

Die meisten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Leiarbeit sind in Vollzeit: Im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 waren 84 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiter (809.000 Beschäftigte) vollzeitbeschäftigt und 16 Prozent (155.000) teilzeitbeschäftigt. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist bei Leiharbeitern höher als bei allen Beschäftigten (72 Prozent). Relativ gesehen wuchs die Zahl der teilzeitbeschäftigten Zeitarbeitnehmer etwas stärker als die der vollzeitbeschäftigten (gut +3 Prozent bzw. knapp +3 Prozent). Dies entspricht dem Trend bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

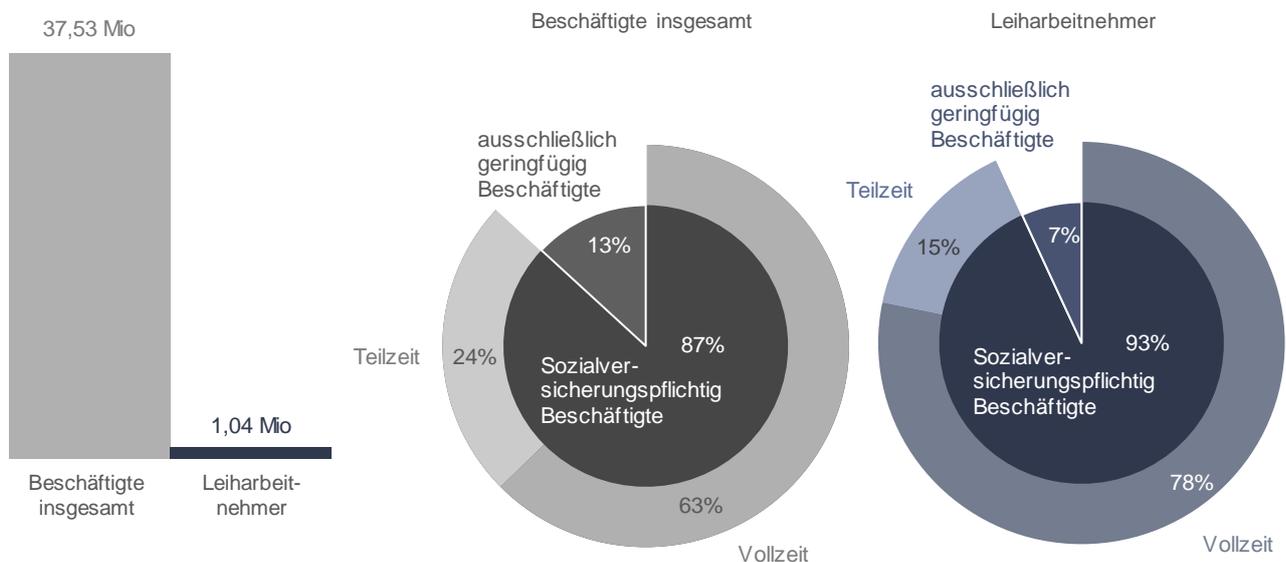
GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 waren 71.000 Leiharbeiter ausschließlich geringfügig beschäftigt. Genau so viele wie im Vorjahreszeitraum. Während insgesamt 13 Prozent aller Beschäftigten eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung

Abbildung 4

Beschäftigungsformen

Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ausübten, waren es bei den Zeitarbeitnehmern nur sieben Prozent.

Darüber hinaus gab es im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 insgesamt 42.000 Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeit eine Nebenbeschäftigung als Leiharbeitnehmer hatten. Das waren vier Prozent der beschäftigten Leiharbeitnehmer.

3.2 Strukturen

Längerfristig zeigt sich eine Änderung bei der Struktur der Einsatzbereiche der Leiharbeiternehmer, die auch aus dem Wandel zum tertiären Sektor resultiert: Rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeitnehmer, die in Produktionsberufen arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeitnehmer gestiegen, die in Dienstleistungsberufen tätig sind, zum Beispiel in Call Centern, als Lager- und Transportarbeiter, aber auch in Gesundheits- und sozialen Berufen.

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Gut vier von zehn Leiharbeitnehmern waren im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 in Produktionsberufen³ tätig (Abb. 5). Knapp jeder dritte Leiharbeitnehmer arbeitete in einem Wirtschaftlichen Dienstleistungsberuf, zum Beispiel in Sicherheits- oder Reinigungsberufen. Jeweils gut zehn Prozent Leiharbeitnehmer übten einen Personenbezogenen Dienstleistungsberuf (beispielsweise Gastgewerbe oder Gesundheitsberufe) oder einen Kaufmännischen Beruf (Handel oder Unternehmensführung) aus.

Der Anstieg der Leiharbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um 25.000 geht auf fast alle Berufssectoren zurück. Vor allem die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe (+13.000 bzw. +4 Prozent) sowie die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe (+6.000 bzw. +5 Prozent) verzeichneten ein deutliches Plus. Bei den Kaufmännischen Berufen gab es dagegen einen Rückgang (-2.000 bzw. -1 Prozent).

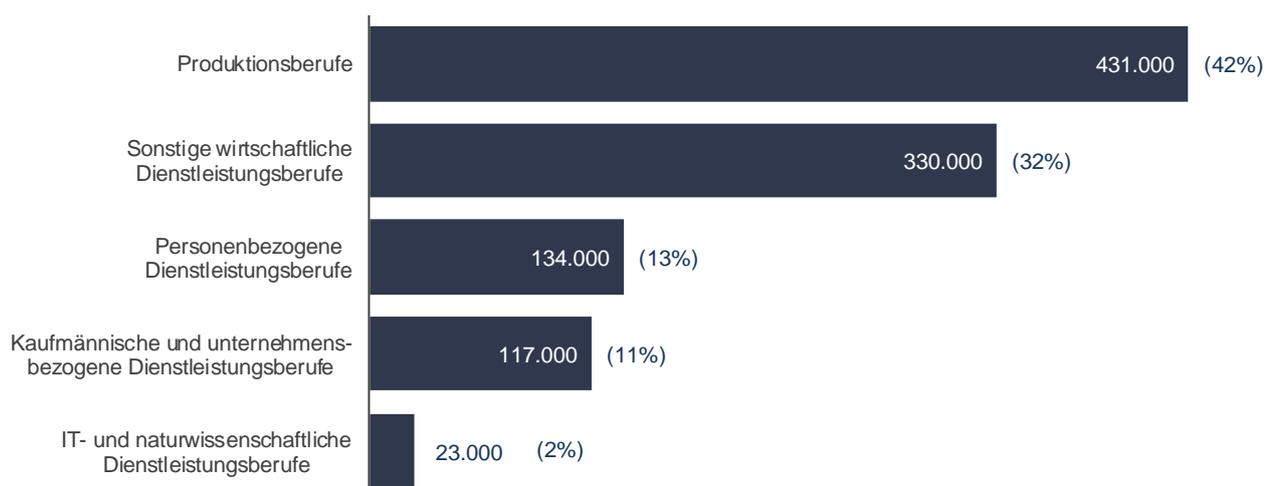
QUALIFIKATION

Bei den Leiharbeitnehmern ist der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss mit 29 Prozent deutlich höher als der entsprechende Anteil von 16 Prozent bei allen Beschäftigten

Abbildung 5

Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018



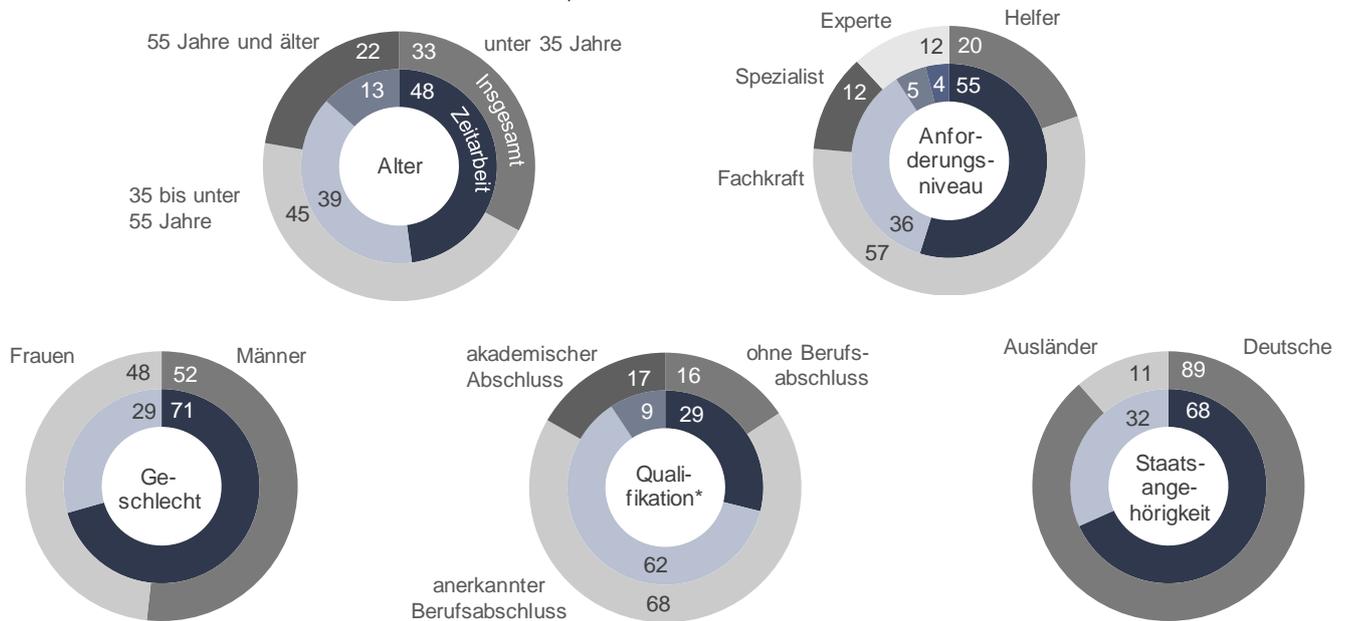
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Die Zuordnung von Berufen zu Berufssectoren kann dem Methodenbericht „Berufssectoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KldB 2010“, Nürnberg, April 2015 entnommen werden: [https://statistik.arbeitsagentur-](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssectoren-und-Berufssegmente.pdf)

[tur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssectoren-und-Berufssegmente.pdf](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssectoren-und-Berufssegmente.pdf)

Abbildung 6

Beschäftigungsstruktur von Leiharbeitnehmern und Beschäftigten insgesamt
 Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*ohne Berücksichtigung fehlender Angaben

(Abb. 6). Dagegen ist der Akademikeranteil in der Zeitarbeit mit neun Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 17 Prozent). Die Anteile der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterscheiden sich nicht so stark (Leiharbeitnehmer: 62 Prozent; insgesamt: 68 Prozent).

ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeitnehmer häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als jeder Zweite übte im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Branchen war es jeder Fünfte. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten jeweils zwölf Prozent eine Experten- oder eine Spezialistentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeitnehmern auf vier bzw. fünf Prozent. Gut ein Drittel der Leiharbeitnehmer ist als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es mehr als die Hälfte. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben, eine Chance für den (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung darstellen.

GESCHLECHT

Männer stellen nach wie vor das Gros der Zeitarbeiter. Im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 waren 71 Prozent der beschäftigten Leiharbeitnehmer Männer. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der hohe Männeranteil bei Leiharbeitern hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmer mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil der Leiharbeitnehmer stellen. Diese Berufe sind auch allgemein eher Männerdomänen.

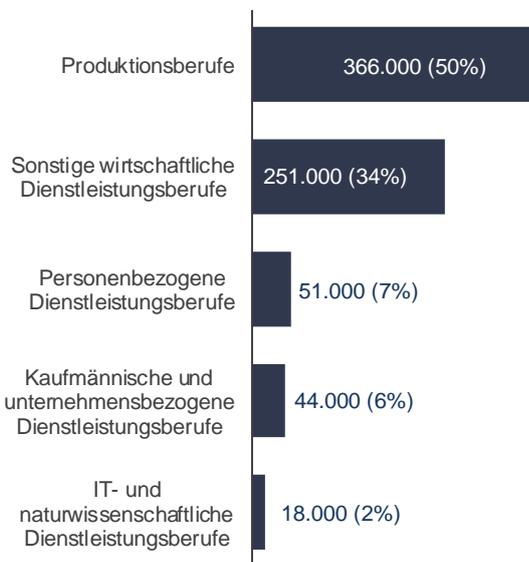
Im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 gab es insgesamt 730.000 Leiharbeitnehmer und 305.000 Leiharbeitnehmerinnen. Der Anstieg der Zeitarbeiter gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel bei den Männern (+21.000 bzw. +3 Prozent) stärker aus als bei den Frauen (+4.000 bzw. +1 Prozent).

Die Hälfte der Männer ist in Produktionsberufen tätig. Ein gutes Drittel arbeitet in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abb. 7). Frauen arbeiten hingegen vor allem in Dienstleistungsberufen. Mit jeweils gut einem Viertel stehen die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe und die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein knappes Viertel der Leiharbeitnehmerinnen arbei-

tet in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen (Abb. 8). Die größten Zunahmen gab es bei Leiharbeitnehmern in den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (+12.000 bzw. +5 Prozent) und bei Leiharbeiterinnen in den Personenbezogenen Dienstleistungsberufen (+3.000 bzw. +4 Prozent).

Abbildung 7

Leiharbeitnehmer nach Tätigkeitsfeldern
Bestand (Anteil an Insgesamt);
gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ALTER

Leiharbeitnehmer sind überwiegend jung. Während ein Drittel aller Beschäftigten jünger als 35 Jahre ist, findet sich fast die Hälfte der Zeitarbeitnehmer (48 Prozent) in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder achte Leiharbeitnehmer 55 Jahre oder älter. Bei allen Beschäftigten ist gut jeder Fünfte so alt. Dies zeigt, dass Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg junger Arbeitnehmer in das Berufsleben spielt.

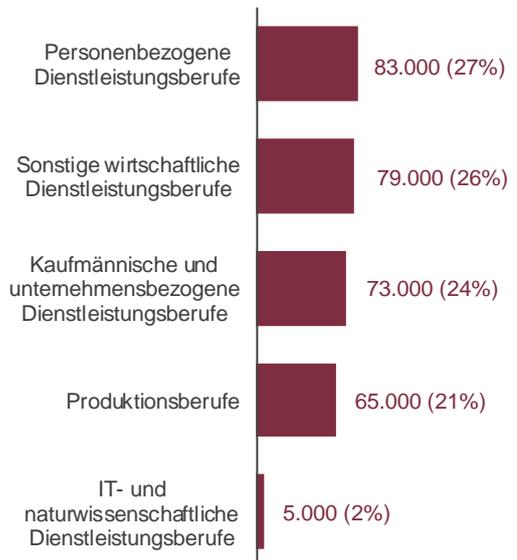
STAATSANGEHÖRIGKEIT

Fast jeder dritte Leiharbeitnehmer (32 Prozent) hat einen ausländischen Pass. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und fast dreimal so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt. Dort liegt der Ausländeranteil bei elf Prozent.

⁴ Die Hauptasylzugangsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Abbildung 8

Leiharbeitnehmerinnen nach Tätigkeitsfeldern
Bestand (Anteil an Insgesamt);
gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 waren zwei Prozent aller beschäftigten Deutschen als Leiharbeitnehmer tätig. Dieser Anteil ist seit Jahren konstant. Dagegen hat sich der Anteil der ausländischen Leiharbeitnehmer an allen beschäftigten Ausländern von 2013 um zwei Prozentpunkte auf aktuell fast acht Prozent erhöht. Zeitarbeit bietet offenbar für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt.

Dies gilt auch für geflüchtete Menschen. Im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 waren 34.000 Personen aus den Hauptasylzugangsländern⁴ als Zeitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt (+20.000 bzw. +145 Prozent). Der Anteil der Zeitarbeiter aus diesen Ländern an allen ausländischen Zeitarbeitern hat sich damit auf zehn Prozent verdoppelt⁵.

Geflüchtete Menschen haben vielfach keine bzw. keine anerkannte Berufsausbildung. Auch deshalb gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt in hohem Maße nur auf Helfer-Niveau. 86 Prozent der Leiharbeitnehmer aus den Hauptasylzugangsländern waren als Helfer beschäftigt (zum Vergleich: alle ausländischen Leiharbeitnehmer 72 Prozent).

⁵ Siehe dazu auch: IAB-Kurzbericht 14/2017 <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb1417.pdf>

4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Die Arbeitnehmerüberlassung ist durch eine große Zahl begonnener und beendeter Beschäftigungsverhältnisse geprägt. Im ersten Halbjahr 2018 begründeten insgesamt 777.000 Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis mit einem Verleiher. Das sind acht Prozent mehr begonnene Beschäftigungsverhältnisse als im ersten Halbjahr 2017.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar (Abb. 9). 64 Prozent (501.000) der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im ersten Halbjahr 2018 wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Überwiegend lag die letzte Beschäftigung des Zeitarbeitnehmers maximal ein Jahr zurück (354.000 neu begründete Beschäftigungsverhältnisse). Bei 147.000 vorher nicht Beschäftigten endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr oder sie waren zuvor noch nie beschäftigt.

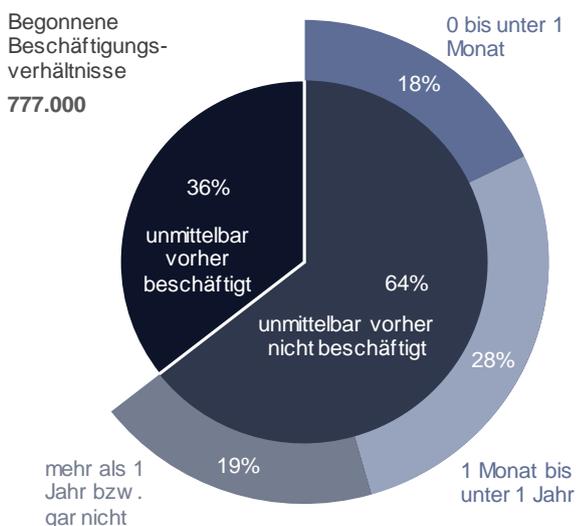
Bei 36 Prozent – insgesamt 276.000 – der im ersten Halbjahr 2018 neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Überwiegend handelte es sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (193.000).

Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 777.000 im ersten Halbjahr 2018 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen stehen fast genau so viele beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber (776.000); 17 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2017.

Abbildung 9

Begonnene Leiharbeitsverhältnisse nach dem vorangegangenen Beschäftigungsstatus

1. Halbjahr 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Beschäftigungsdauern

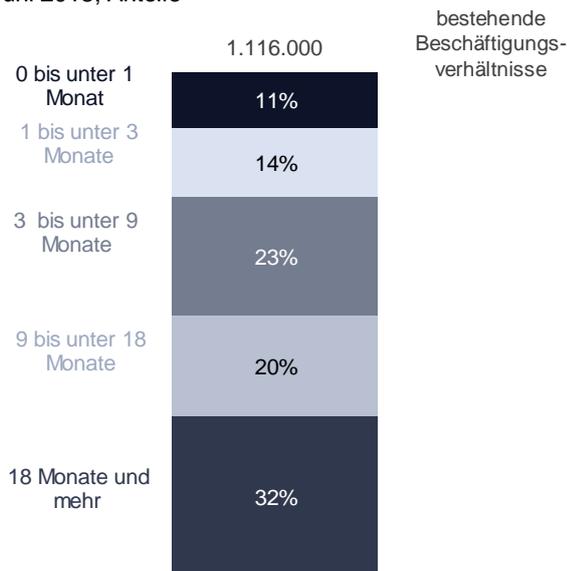
Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden⁶. Dies erfolgt zum einen für die bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen wird ermittelt, wie lange beendete Zeitarbeitsverhältnisse bestanden.

Ende Juni 2018 gab es 1,12 Millionen bestehende Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern. Ein knappes Drittel von ihnen (353.000) bestanden bereits seit mindestens 18 Monaten (Abb. 10). Ein Fünftel der Beschäftigungsverhältnisse (225.000) hatte eine bisherige Dauer von neun bis unter 18 Monaten.

Abbildung 10

Bisherige Dauer der Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitskräften

30. Juni 2018; Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

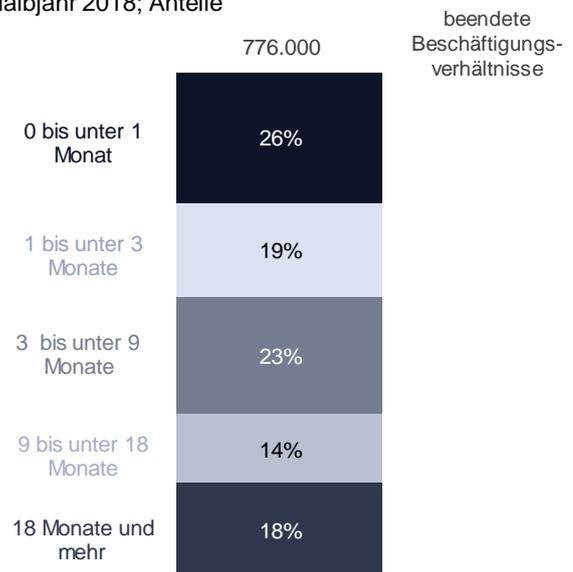
Von den 776.000 im ersten Halbjahr 2018 beendeten Zeitarbeitsverhältnissen dauerten 18 Prozent (141.000) mindestens 18 Monate (Abb. 11). 14 Prozent (108.000) der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerten zwischen neun bis zu 18 Monaten. Nach weniger als einem Monat endeten zuletzt 26 Prozent (201.000) aller Leiharbeitsverhältnisse, 19 Prozent (146.000) wurden in einem Zeitraum von mindestens einem bis unter drei Monaten beendet. Nach wie vor

⁶ Aussagen zur Überlassungsdauer von Leiharbeitnehmern sind auf der Grundlage der Daten der BA nicht möglich.

Abbildung 11

Dauer der beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitskräften

1. Halbjahr 2018; Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

scheinen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen.

Leiharbeitnehmer finden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Zeitarbeit vielfach schnell wieder einen Arbeitsplatz. Von allen Leiharbeitnehmern, deren Beschäftigung im ersten Halbjahr 2018 endete, waren 68 Prozent (526.000 Arbeitnehmer) 90 Tage nach Beendigung (erneut) in Beschäftigung, und zwar mehrheitlich sozialversicherungspflichtig außerhalb der Zeitarbeit (289.000).

4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

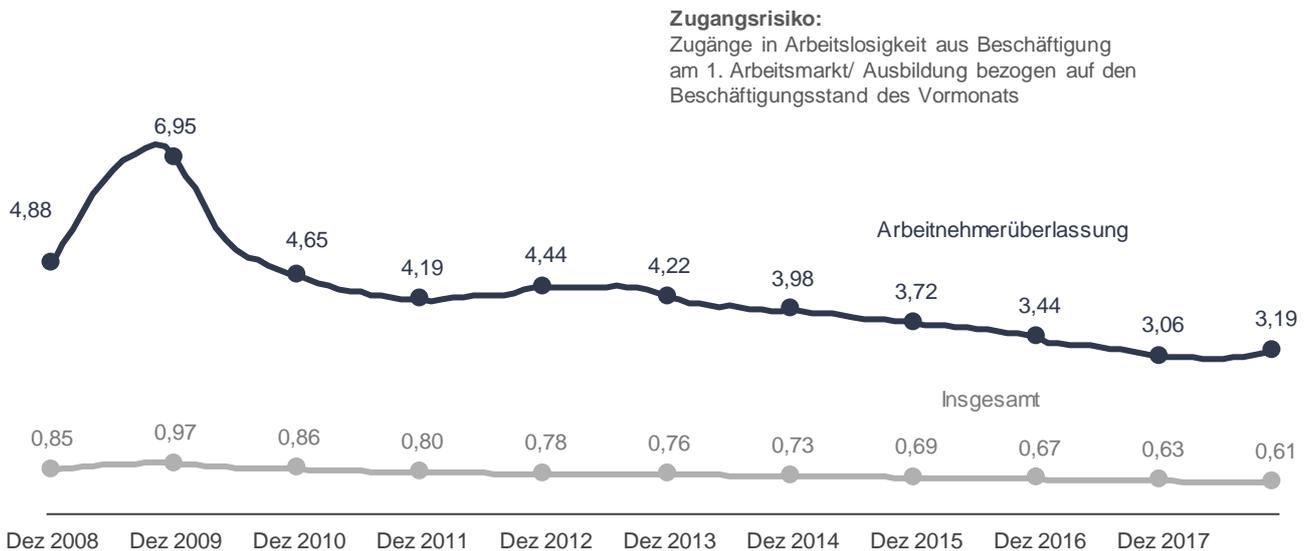
Zeitarbeit ist eine flexible Beschäftigungsform, die eine höhere Fluktuation als andere Branchen aufweist. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung untersucht. Darunter fällt neben den Leiharbeitnehmern auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung⁷.

⁷ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig der vorangegangenen Beschäftigung ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitnehmern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Abbildung 12

Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung

jeweils gleitende Jahresdurchschnitte Dezember 2008 bis November 2018; in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme von November 2017 bis Oktober 2018 wurden 2,4 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben. Von diesen waren 93 Prozent (2,2 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 322.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen.

Damit gingen in der gleitenden Jahressumme von November 2017 bis Oktober 2018 14 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die weniger als drei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe Abschnitt 3.1). Einen ähnlich hohen Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit weisen nur die anderen Wirtschaftlichen Dienstleistungen (333.000 bzw. 15 Prozent) und der Handel (308.000 bzw. 14 Prozent) auf. Diese stellen gemeinsam aber auch 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁸. Auch aus dem beschäftigungsstarken Verarbeitenden Gewerbe – 21 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind hier tätig – wurden mit zwölf Prozent aller Zugänge zahlreiche Menschen (261.000) arbeitslos (Abb. 13).

Das Risiko⁹, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, hat sich insbesondere infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten

Jahren weiter verringert. Das galt bis zum ersten Halbjahr 2018 auch für Beschäftigte in der Zeitarbeit. Seit Beginn des zweiten Halbjahres 2018 steigt es leicht an. Es ist zu vermuten, dass dies eine Folge der gesetzlichen Änderungen ist (siehe Abschnitt 1.1). Dabei bleibt das Entlassungsrisiko in der Arbeitnehmerüberlassung weiterhin überdurchschnittlich hoch (Abb. 12). Dieses Risiko lag in der Zeitarbeit zuletzt bei durchschnittlich 3,19 Prozent. Es war damit mehr als fünfmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko (0,61 Prozent). Das hohe Risiko spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider.

Bei längerfristiger Betrachtung wird darüber hinaus sichtbar, dass die Zeitarbeit sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen reagiert (siehe Abschnitt 5.1). Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 war sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden, stark angestiegen, ging danach aber wieder zurück. Seit 2011 bewegte sich das Risiko mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von über 7 Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert. Die aktuelle Zunahme ist jedoch nicht auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen.

⁸ Beschäftigungsanteil im Juni 2018

⁹ Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

Abbildung 13

Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen
Gleitender Jahresdurchschnitt November 2017 bis Oktober 2018; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeiter und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet.¹⁰

In der gleitenden Jahressumme von November 2017 bis Oktober 2018 haben 2,0 Millionen Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 1,9 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, fast jeder Fünfte (327.000) in der Zeitarbeit (Abbildung 13). Auch hier spiegelt sich die überdurchschnittlich hohe Fluktuation der Branche wider. Sowohl bei den Zugängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

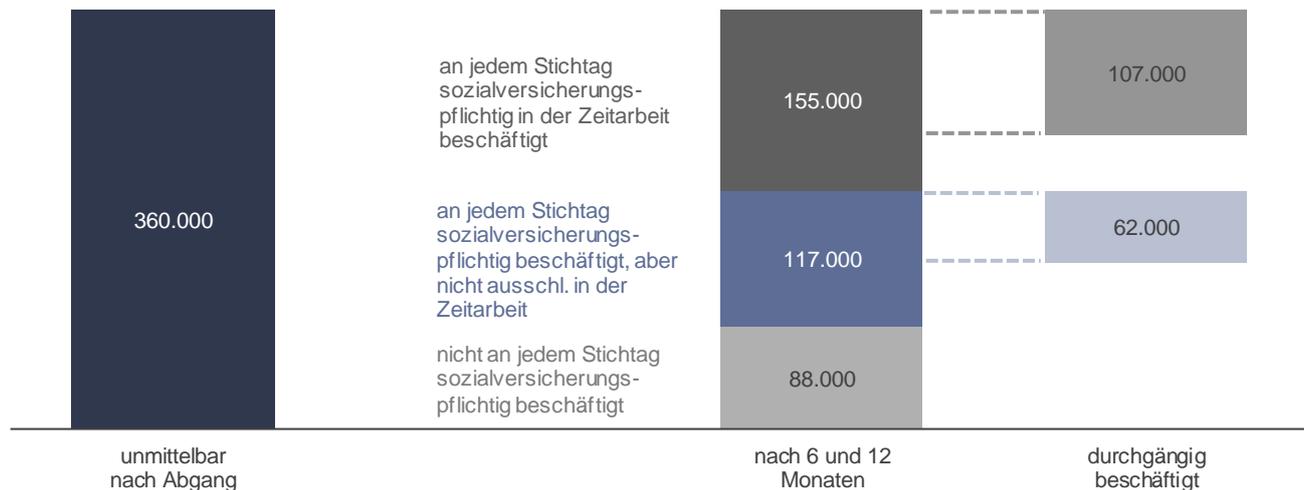
Auch wenn 60 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III erfolgten (196.000), spielt die Arbeitnehmerüberlassung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da sie zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Zeitraum November 2017 bis Oktober 2018 gab es 131.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II in die Arbeitnehmerüberlassung. Damit erfolgte jede vierte Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit (zum Vergleich im Rechtskreis SGB III: 15 Prozent).

Zeitarbeit bietet auch Geflüchteten eine Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt: Im Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018 gab es insgesamt 31.000 Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen aus den Hauptasylherkunftsländern in der Arbeitnehmerüberlassung. Das war ein gutes Drittel aller Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen aus diesen Ländern.

¹⁰ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammpersonal und Leiharbeitern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Abbildung 14

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib Gleitende Jahressumme Oktober 2016 bis September 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhand einer integrierten Auswertung kann ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die Stichtage – sechs und zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – ausgewertet.¹¹ Es werden die Beschäftigungsaufnahmen aus dem Zeitraum Oktober 2016 bis September 2017 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von zwölf Monaten bereits zur Verfügung stehen.

In diesem Zeitraum beendeten 360.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung. Von diesen 360.000 Personen waren nach sechs Monaten drei Viertel (272.000) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit 207.000 war der weitaus größte Teil dieser nach sechs Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen, 66.000 Arbeitnehmer waren in anderen Branchen tätig.

271.000 (75 Prozent) der 360.000 Personen, die in Zeitarbeit einmündeten, waren sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Abb. 14). 88.000 Personen waren nicht zu allen Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern teilweise z. B.

arbeitslos oder in Fördermaßnahmen. 155.000 Beschäftigte (57 Prozent der 271.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren an allen drei Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, mehrheitlich sogar durchgängig (107.000). 117.000 (33 Prozent) waren ebenfalls an allen drei Stichtagen beschäftigt, aber teilweise in einer anderen Branche. Von diesen waren 62.000 Personen durchgängig beschäftigt. Offenkundig wechselt eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber. Allerdings ist nicht bekannt, ob hierbei ein „Klebeffekt“ vorliegt oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen.

¹¹ Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragelegik umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate

nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammebelegschaft wird in Unternehmen – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

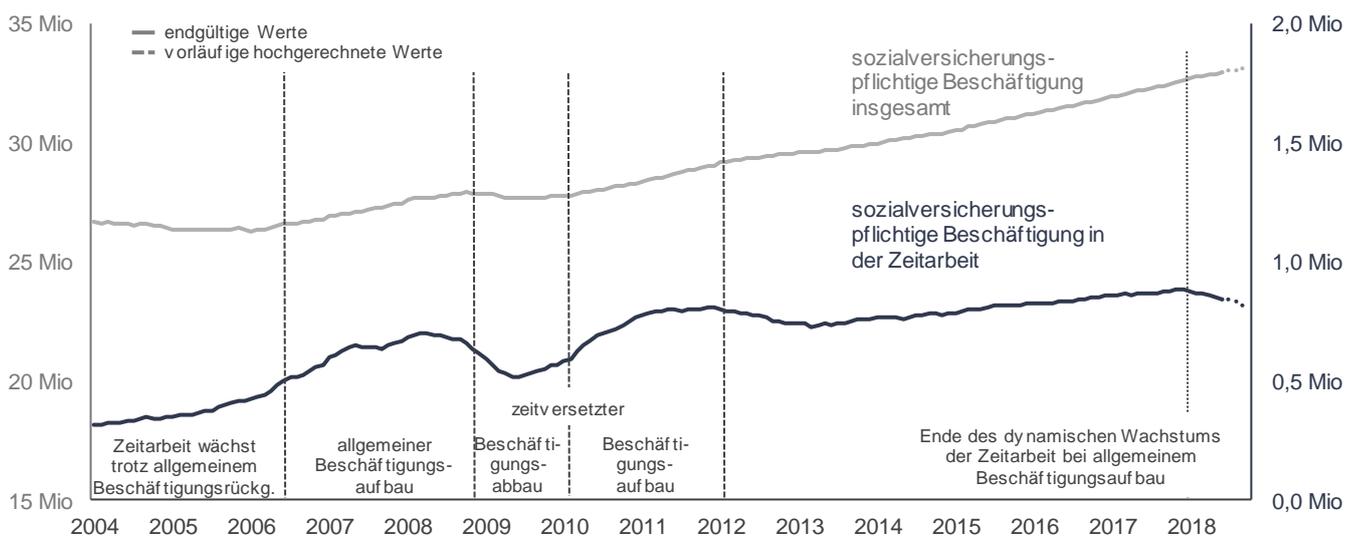
Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeitneh-

merzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeitnehmer zu übernehmen, oder für Leiharbeitnehmer ergibt sich die Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen. Gerade in Zeiten zunehmender Fachkräfteengpässe dürfte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Unternehmen Fachkräfte an sich binden bzw. dass es auch Zeitarbeitsunternehmen schwerer fällt, Fachkräfte zu finden. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen.

Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche¹². Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein (Abb. 15). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung.

Abbildung 15

Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit Januar 2004 bis Oktober 2018 (saisonbereinigt, vorläufig hochgerechnete Werte ab Juli 2018)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitnehmer + Stammpersonal)

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 wuchs die Beschäftigung in der Zeitarbeit tendenziell. Das Wachstum war allerdings geringer als bei der Gesamtbeschäftigung, die seit 2010 einen ungebrochen deutlichen Aufwärtstrend aufweist.

Der seit dem Jahreswechsel 2017/2018 beobachtete saisonbereinigte Rückgang der Beschäftigung in der Zeitarbeit ist – anders als 2008 – nicht als Vorbote eines konjunkturellen Einbruchs zu werten. Denn trotz sich abschwächender konjunktureller Dynamik wird auch für 2019 weiterhin ein Beschäftigungswachstum erwartet¹³. Vielmehr dürften die jüngsten gesetzlichen Änderungen (vgl. Abb. 1) in Verbindung mit dem Fachkräftemangel dazu geführt haben, dass Leiharbeiter vermehrt vom Entleihbetrieb übernommen wurden oder eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit gefunden haben. Zumindest haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus der Zeitarbeit nicht im gleichen Maße erhöht wie die beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitern (vgl. auch Abschnitt 4.3).

5.2 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Trotz des mit unter drei Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils können sich Wachstum bzw.

Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung auswirken.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigten sich 2009: Der Beschäftigungsrückgang in der Arbeitnehmerüberlassung war fast doppelt so groß wie der Rückgang der Gesamtbeschäftigung (Abb. 16). Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten ab 2010 aber wieder kompensiert werden. Die Zeitarbeit trug damit zum Gesamtbeschäftigungsaufbau in den Jahren 2010 und 2011 bei.

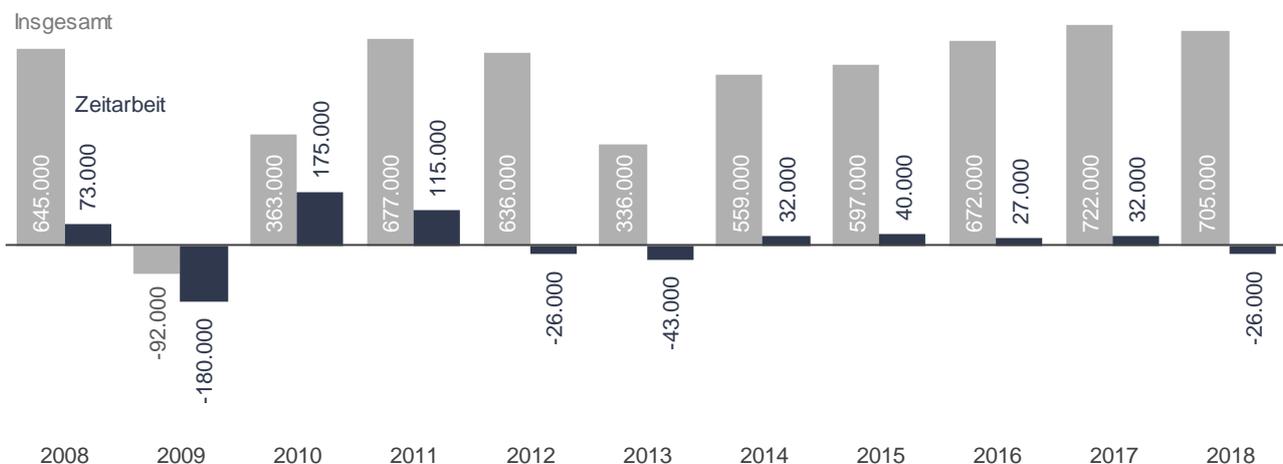
Die deutsche Wirtschaft geriet 2012 in den Sog der europäischen Rezession. Die Folge war ein 2013 deutlich abgeschwächtes Plus bei der Gesamtbeschäftigung. Ein Beschäftigungsabbau in der Zeitarbeit trat bereits 2012 ein. Von 2014 bis 2017 hatte die Branche einen leicht positiven Einfluss, der sich in einem Bereich um die fünf Prozent bewegt.

2018 gab es einen Rückgang der Beschäftigung in der Zeitarbeit, der den Beschäftigungsaufbau insgesamt etwas gedämpft hat.

Abbildung 16

Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Veränderung zum Vorjahr; sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt und Zeitarbeitsbranche jeweils 30. Juni



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Vgl. z.B. IAB-Kurzbericht 21/2018 <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb2118.pdf>

6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte¹⁴ von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern¹⁵ sind unterdurchschnittlich (Abbildung 17). Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe erhielten im Jahr 2017 im Mittel (Median¹⁶) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 3.209 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeitnehmer war mit 1.868 € um 42 Prozent niedriger. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt merklich unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus (55 Prozent; alle Vollzeitbeschäftigten 12 Prozent), die generell mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Die mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundenen Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung hingegen vergleichsweise selten vor (5 bzw. 4 Prozent; alle Vollzeitbeschäftigten jeweils 15 Prozent).

Entgeltunterschiede zeigen sich aber auch bei der Betrachtung nach Anforderungsniveaus. Zeitarbeitnehmer, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.594 € durchschnittlich 27 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau ist die prozentuale Abweichung ähnlich hoch (-26 Prozent); bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau sind es immer noch 15 bzw. 14 Prozent weniger.

Allerdings muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmer und Beschäftigte in anderen Branchen teils erheblich voneinander unterscheiden, beispielsweise in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien. Darüber hinaus könnte eine Rolle spielen, dass die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in der Zeitarbeit 35 Stunden beträgt¹⁷ Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte greift daher zu kurz und dient nur als erster Anhaltspunkt. Berücksichtigt man zusätzlich die systematischen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, verringert sich die Lohndifferenz deutlich¹⁸.

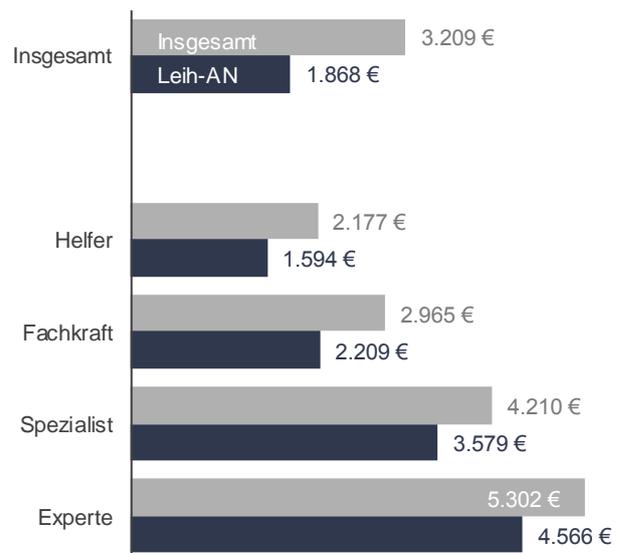
¹⁴ Einzelheiten zur Ermittlung der Bruttoentgelte können dem Methodenbericht „Bruttoarbeitsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014“ entnommen werden <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/GenerischePublikationen/Methodenbericht-Bruttomonatsentgelte-nach-Revision-2014.pdf>

¹⁵ An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch, dass die Beschäftigung eines Leiharbeitnehmers für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers

¹⁶ Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

Abbildung 17

Bruttoarbeitsentgelte in Euro insgesamt und von Leiharbeitnehmern (Vollzeitbeschäftigte, Median) 31. Dezember 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit vergleichsweise hoch. Während im März 2018 im Durchschnitt über alle Branchen zwei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitslosengeld II bezogen, lag dieser Anteil in der Zeitarbeit mit fünf Prozent deutlich höher. Der überwiegende Teil der Leiharbeitnehmer, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung bezogen, war in Vollzeit beschäftigt (70 Prozent; zum Vergleich alle Branchen: 24 Prozent).

¹⁷ In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Vollzeit und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht vor. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Entsprechend kann sich auch bei Vollzeitbeschäftigten die monatliche Arbeitszeit unterscheiden.

¹⁸ Eine ausführliche Analyse enthält der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodeberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit¹⁹ hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für etwaige Umschwünge in der Konjunktur gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang könnte hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

Allerdings zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

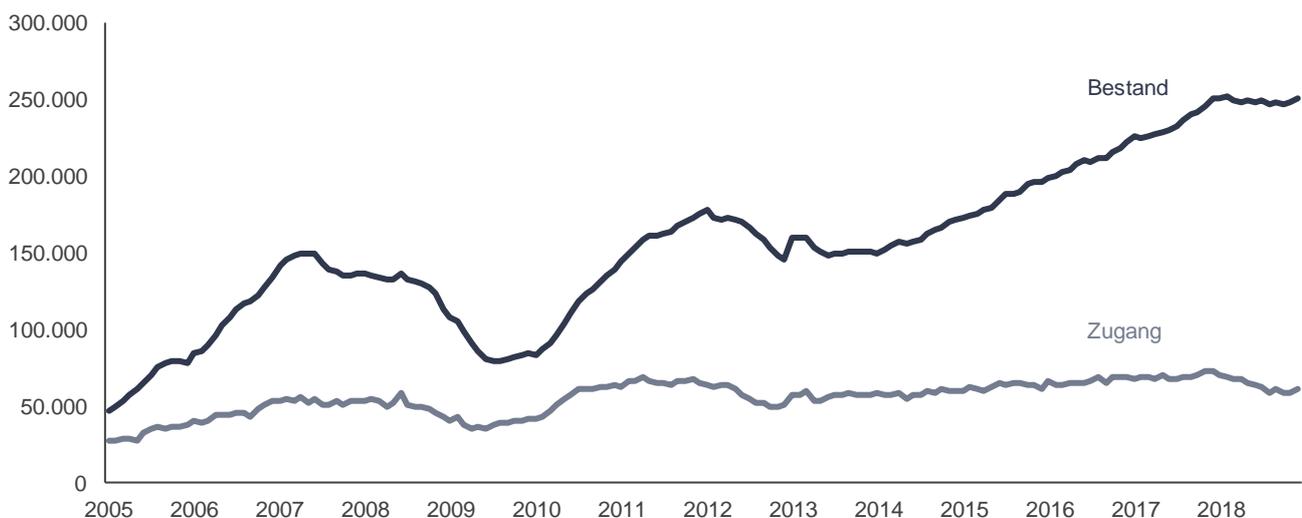
Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich.

So waren der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abb. 18). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Von Sommer 2009 bis zum Jahr 2011 hat der saisonbereinigte Stellenbestand im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung dann wieder deutlich zugenommen. Die Zunahme war stärker als bei allen gemeldeten Arbeitsstellen.

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 nahm der Stellenbestand aus der Zeitarbeit tendenziell zu. Seitdem gibt es eher eine Seitwärtsbewegung. Bei Stellenbestand insgesamt ist dies seit Mitte 2018 der Fall. Im Dezember 2018 lag der aktuelle Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung saisonbereinigt bei 250.000.

Abbildung 18

Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung Januar 2005 bis Dezember 2018; saisonbereinigte Daten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁹ Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter und „Stammpersonal“ in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.

Die Zahl der monatlich aus der Arbeitnehmerüberlassung bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen bewegte sich seit 2015 saisonbereinigt bei über 60.000. Wie bei den Stellenbeständen zeigt sich aber Beginn des Jahres 2018 eine Abschwächung, ebenso wie bei allen Stellenzugängen.

Im längerfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Vermutlich als Folge der Liberalisierung der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 1.1) wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Seitdem entwickelt sich das Wachstum in ähnlichem Umfang wie bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen war in den Jahren

zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. Seither hat sich dieser Anteil aber bei rund einem Drittel eingependelt.

In diesem vergleichsweise hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich einerseits die verstärkte Inanspruchnahme der Bundesagentur für Arbeit bei der Personalsuche, andererseits die hohe Dynamik in der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 4.1) wider. Der Anstieg der gemeldeten Stellen hängt aber auch damit zusammen, dass die Stellenbesetzung auch in der Zeitarbeit offenbar schwieriger wird. Zumindest hat sich die Vakanzzeit²⁰ von 79 Tagen im Jahr 2014 auf 109 Tage im Jahr 2018 erhöht.

²⁰ Die Vakanzzeit ist die Zeitspanne zwischen dem gewünschten Besetzungstermin und der Abmeldung einer gemeldeten Arbeitsstelle.

8 Schlussbemerkungen

Zeitarbeit ist eine feste Größe auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Daher ist die Leiharbeit im Vergleich zu anderen Branchen auch durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer.

Für die Leiharbeitnehmer geht die große Flexibilität der Arbeitnehmerüberlassung mit Risiken, wie einem erhöhten Risiko aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, einher. Andererseits bietet die Zeitarbeit Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktferne – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben.

Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle Tabellenheft finden Sie im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/Arbeitnehmerueberlassung-Nav.html>

Tabellenhefte zur alten Arbeitnehmerüberlassungsstatistik finden sie weiterhin im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/vor-der-Datenrevision/vor-der-Datenrevision-Nav.html>

Der Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“ kann bezogen werden unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaefigungsstatistik-Statistik-zur-Arbeitnehmerueberlassung-auf-Basis-des-Meldeverfahrens-zur-Sozialversicherung.pdf>

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich im Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht, der unter Analytikreports für das Bundesgebiet - statistik.arbeitsagentur.de bezogen werden kann.

Daten zu Herkunft und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html> veröffentlicht.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Berufe](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Bildung](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.